
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen: FB II - 2.1
Vorlage-Nr.: FB 2/027/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	29.08.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu § 11 SGB VIII
Jugendarbeit - Sachstandsmitteilung**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die bisher erfolgte Diskussion in der Arbeitsgemeinschaft zur Thematik Jugendarbeit und deren Ausgestaltung im Kreis Ahrweiler zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 17.05.2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Kreises Ahrweiler einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Thematik „Jugendarbeit“. Vorausgegangen war ein entsprechender Antrag der im Ausschuss vertretenen Jugendverbände, der Vertreter der beiden Kirchen sowie der hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit des Landkreises Ahrweiler.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, veränderter Lebenswelten von jungen Menschen wie auch der zwischenzeitlich nahezu dreißigjährigen Erfahrungen mit hauptamtlicher Jugendpflege im Kreis Ahrweiler, wurde angeregt, Bedarfseinschätzungen auf der Grundlage von Daten und Fakten vorzunehmen, konzeptionelle Veränderungen und ggf. zeitgemäße pädagogische Ansätze in der Jugendarbeit des Kreises zu entwickeln.

Folgende Mitglieder gehören der Arbeitsgemeinschaft an:

- die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Jugendverbände;
- ein Vertreter der kommunalen Jugendpflege;
- jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss;
- die beiden beratenden Mitglieder der evangelischen und katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss;
- ein/e Vertreter/in der Verwaltung (Geschäftsführung).

Nach § 11 SGB VIII hat der jeweilige Träger der Jugendhilfe die zur Förderung und Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an deren Interessen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet und mitbestimmt werden. Die damit einhergehenden Zielformulierungen reichen von der Hinführung junger Menschen zu sozialem Engagement bis hin zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Der Einsatz finanzieller Mittel im Bereich der Jugendarbeit stellt für den örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe keine freiwillige Aufgabe dar, allerdings besteht im Hinblick die Ausgestaltung der Jugendarbeit ein weiter kommunaler Gestaltungsspielraum.

Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft war und ist es zu erörtern und zu erarbeiten, ob im Kreis Ahrweiler angemessene Strukturen und Angebote für junge Menschen im Bereich der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Hierzu sollten Bedarfseinschätzungen u. a. auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten sowie unter Beteiligung verschiedener Akteure der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler vorgenommen werden. Ferner sind in der Folge ggf. bestehende Angebote anzupassen und zeitgemäße (pädagogische) Ansätze weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sind zu gegebener Zeit im JHA vorzustellen.

1. Konstituierende Sitzung

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der ersten Sitzung zählten rechtliche Rahmenbedingungen zur Jugendarbeit (Bund, Land und Kreis), ferner Informationen zu den geförderten Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung im Kreis,

die hierfür eingesetzten Haushaltsmittel in 2017 wie auch demografische Entwicklungen - siehe hierzu Anlage 1.

Die Mitglieder kamen zu der Einschätzung, dass die Entwicklung der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler in den letzten Jahren geprägt sei von veränderten Bedürfnissen/Bedarfen und Lebenswelten junger Menschen. Insbesondere durch den Ausbau von Ganztagschulen hätten sich „Freiräume“ von Kindern und Jugendlichen gewandelt. Auch die sogenannten „virtuellen Welten“ zeigten ihre Auswirkungen auf Kindheit und Jugend. Der Bereich der Integration stelle zudem eine zusätzliche Herausforderung für die zukünftige Jugendarbeit dar.

Es besteht Konsens bei allen Beteiligten, dass viele positive Angebote im Kreis Ahrweiler bestünden und auch genutzt würden. Ungeachtet dessen seien eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung bzw. Anpassungen erforderlich. Diesbezüglich sollte im Weiteren jeweils ein Austausch mit

- Herrn Prof. Dr. Deinet (ausgewiesener Experte in der Jugendarbeit);
- den hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit des Kreises (Jugendpfleger/innen),
- Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände und
- Jugendlichen

erfolgen.

2. Sitzung: Austausch mit Prof. Dr. Deinet, Hochschule Düsseldorf

Im Rahmen der zweiten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft erfolgte ein Austausch mit Prof. Dr. Deinet, Hochschule Düsseldorf. Er berichtete von den aktuellen Herausforderungen, die die Jugendarbeit vor Ort beeinflussen würden.

Eher selten stehe die Kinder- und Jugendarbeit im Fokus der jugendpolitischen Diskussion. Dies spiegle sich u. a. auch im Bereich der entsprechenden Aufwendungen wider - siehe hierzu Anlage 2.

Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sei ein außerschulischer Bildungsort mit einem breiten Spektrum an informellen und nicht formellen Bildungsangeboten. Er empfiehlt u. a. eine feste Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule mit eigenen Räumlichkeiten, ferner eine Präsenz in den Sozialräumen. Letztgenannter Aspekt spricht für das 30-jährige Konzept der dezentralen Jugendpflege im Kreis Ahrweiler. Ungeachtet dessen fordert Prof. Dr. Deinet die „Neuerfindung“ der Jugendarbeit in Bezug auf deren Konzepte, ihr Personal und ihre Organisationsstruktur.

3. Sitzung: Austausch mit Fachkräften in der Jugendarbeit (Kommunale Jugendpfleger/innen)

Die Erfahrungswerte der hauptamtlichen Jugendpfleger/innen standen im Mittelpunkt der dritten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft. Der Austausch orientierte sich am nachstehenden Raster/Fragenkatalog:

I. Allgemeine Informationen zur Stelle

Vorstellung der Person und Dienstbeginn

Ansiedelung der Stelle beim Anstellungsträger

Verortung / Räumlichkeiten

Weiteres Personal (Mitarbeiter/in / Praktikanten)

Eigener Etat

Wie erfolgt die Anbindung an den Anstellungsträger - gibt es Gremien?

II. Ausübung der Tätigkeit

Schwerpunkte zu Beginn der Anstellung - Schwerpunkte heute

III. Konzeptionelle Grundlagen

Informationen zu/r Zielgruppe/n, Methoden, Einbindung von Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern (Vereine etc.)

IV. Anforderungen an das Stellenprofil

Herausforderungen: Damals - Heute - Zukunft

V. Erwartungen und Anregungen an die Arbeitsgemeinschaft

Diesen Punkt betreffend erfolgte eine gesonderte Teilnahme an einem weiteren Austausch mit den Jugendpfleger/innen am 27.02.2018 im Jugendbahnhof Remagen. Die diesbezüglich genannten Punkte werden in den noch zu entwickelnden abschließenden Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft ihren Niederschlag finden.

Auf die beigefügten acht Präsentationen der hauptamtlichen Jugendpfleger/innen wird verwiesen (Anlage 3).

4. Sitzung: Bewertung und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort gestalten sich die Schwerpunkte unterschiedlich. Die Grenzen zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind dabei fließend.

Die jeweiligen Vorgaben der Anstellungsträger variieren, ebenso wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Ein themenbezogener Austausch mit dem Jugendamt wird angeregt, um den Informationsfluss sicherzustellen.

5. Sitzung: Austausch mit Jugendverbänden

An der Sitzung nahmen folgende Jugendverbände teil: Sportjugend, Kreismusikjugend, Jugendrotkreuz, Feuerwehrjugend, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Jugendferienwerk der AWO. Der Austausch orientierte sich am nachfolgend angeführten Raster:

I. Grundsätzliche Informationen

Vorstellung des jeweiligen Verbands
Anzahl der Mitglieder, Altersstruktur,
Anzahl Ehrenamtliche
Angebote und Aktivitäten

II. Inhalte

Wie erleben Sie Kinder und Jugendliche? Nehmen Sie Veränderungen wahr?
Hat sich Ihre Arbeit in den letzten Jahren verändert?
Wie sieht die Veränderung konkret aus?
Wie erfolgt die Gewinnung von Ehrenamtlern? Gibt es hierbei Probleme?
Was verhilft Ihnen zu Ihrer erfolgreichen Arbeit?
Vermissen Sie eine inhaltliche Unterstützung?
Sehen Sie der Zukunft Ihrer Arbeit positiv oder aber eher skeptisch entgegen?
Fort- und Weiterbildung - Wie? Wie erfolgt deren Finanzierung?
Wie gestaltet sich die Kooperation mit Dritten (Schulen, Jugendpfleger/innen etc.)?

III. Finanzierung

Verfügen Sie über einen eigenen Etat?
Sind Ihnen die unterschiedlichen Fördertöpfe (Land, Kreis; Kommune) bekannt - nutzen Sie diese?
Benötigen Sie hierzu bessere Informationen ggf. Unterstützung durch das Jugendamt?
Würden Sie andere Förderungsmöglichkeiten anregen?

IV. Ist eine Vernetzung im Hinblick auf einen regelmäßigen Austausch gewünscht?

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass die vertretenen Jugendverbände in ihren jeweiligen Verbandsstrukturen gut integriert sind und von dort aus Unterstützung erfahren. Nachwuchsprobleme Kinder und Jugendliche betreffend gebe es keine, Schwierigkeiten bereite eher die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Personen. Die Verortung an Schulen sei für diese im Hinblick auf deren Berufstätigkeit nicht möglich.

Eine Kooperation mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit finde so gut wie nie statt.

Was die Förderpraxis, hier: insbesondere des Kreises und der Kommunen, im Bereich der außerschulischen Jugendbildung anbetrifft, wurde angeregt, das Verfahren zu vereinfachen und gegebenenfalls eine Online-Anmeldung einzurichten.

6. Sitzung: Nachbesprechung - Vorbereitung der JHA-Sitzung am 29.08.2018

Im Mittelpunkt der Sitzung am 14.08.2018 stand die Nachbereitung des Austauschs mit den Jugendverbänden. Seitens der Verwaltung wurde ferner ein erster Vorschlag unterbreitet, das Zuschussverfahren zu vereinfachen, hier: Voranmeldung von Maßnahmen zur Erlangung einer Förderung. Es ist beabsichtigt, zukünftig eine Online-Anmeldung zu ermöglichen und gegebenenfalls diese mit den Fördermöglichkeiten der acht Kommunen zu verknüpfen. Diesbezüglich wird in Kürze der Austausch gesucht. Darüber hinaus sollen Antragsformulare zukünftig als ausfüllbare PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder bezeichneten die etwaige Umsetzung als „spürbare Erleichterung“.

Im weiteren Verlauf stand die Förderung von Personal (Jugendpfleger/innen), Maßnahmen (Freizeiten, Jugendbildungsmaßnahmen, Gruppenleiterschulungen) im Fokus der Diskussion. Einhelliger Tenor war eine Anpassung der Fördersätze zu erörtern - dies insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der verbandlichen sowie offenen Kinder- und Jugendarbeit

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die letzte Erhöhung der Fördersätze für hauptamtlich tätiges Personal in der Jugendpflege 1999 erfolgte. Die Fördersätze für Freizeiten, Jugendbildung, Gruppenleiterschulungen etc. wurden in 2009 letztmalig angepasst.

In der für den 15.10.2018 vorgesehenen Sitzung findet ein Austausch mit rund 20 Jugendlichen aus dem Kreis Ahrweiler statt. Die Ergebnisse der Diskussion sollen in die noch zu entwickelnden abschließenden Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft einfließen. Diese sollen voraussichtlich zur Sitzung am 21.11.2018 zur Kenntnisnahme, Diskussion und ggf. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Ausgewählte Daten zur Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler
2. Präsentation Prof. Dr. Deinet
3. Präsentationen der hauptamtlichen Jugendpfleger/innen